

## **Teilhabe an Weiterbildung für alle ermöglichen**

### **Forderungspapier zur Unterstützung der Weiterbildungseinrichtungen im Rahmen der Digitalisierung**

Die Gesellschaft und der Arbeitsmarkt werden digitaler. Die Pandemie hat zusätzlich einen erheblichen Digitalisierungsschub gebracht.

Weiterbildung ist dabei ein zentraler Schlüssel, um Menschen mit den notwendigen Kompetenzen auszustatten, mit der Dynamik der Digitalisierung Schritt halten zu können. So gibt es in Skandinavien positive Erfahrungen mit der Förderung digital unterstützter Weiterbildung, durch die dort weite Teile der Bevölkerung erreicht werden kann. In Deutschland sind die Voraussetzungen für unterschiedliche Personengruppen, die anstehenden digitalen Herausforderungen zu bewältigen, jedoch sehr unterschiedlich verteilt. So laufen Erwerbslose eher Gefahr, bei der Digitalisierung am Arbeitsmarkt abgehängt zu werden als Erwerbstätige, die sich häufig auch am Arbeitsplatz (weiter-)qualifizieren können. Menschen, die in Armut leben, drohen von den immer stärker digitalisierten Bereichen der Gesellschaft ausgeschlossen und so für die digitalisierte Gesellschaft unsichtbar zu werden.

Die öffentlichen und gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen in der Arbeitsförderung und Erwachsenenbildung können die digital unterstützte Weiterbildung aller Bürger/innen ermöglichen. Gezielte Weiterbildungsangebote sind Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte, mit Behinderung, Lebensälteren oder Menschen in ländlichen Gebieten, Erwerbslosen, sog. bildungsfernen Menschen oder solchen mit geringem Einkommen zu machen. Viele Weiterbildungseinrichtungen haben sich bereits gemeinsam mit ihren Lehrkräften auf den Weg gemacht, um ihre Teilnehmenden beim Erwerb digitaler Kompetenzen und mit digitalen Lernangeboten bestmöglich zu unterstützen.

Gerade in der Pandemie hat sich aber auch ein dringender Handlungsbedarf bei der Digitalisierung von Weiterbildungseinrichtungen gezeigt. Zusätzliche Investitionen in die digitale Infrastruktur, in Qualifizierungen des Lehrpersonals und Konzeptentwicklungen sind über das Bestehende und in der Pandemie kurzfristig Beschaffte hinaus dringend notwendig. Diese Weiterbildungseinrichtungen gehen jedoch bislang bei öffentlichen Programmen zur Digitalisierung nahezu leer aus. So fehlt neben dem DigitalPakt Schule eine öffentliche Unterstützung der Digitalisierung bei der öffentlich

finanzierten Weiterbildung. Förderprogramme sind mitunter privat-gewerblichen Unternehmen vorbehalten und schließen demnach gemeinnützige Einrichtungen aus. Unter den geltenden finanziellen Rahmenbedingungen der Arbeitsförderung ist es den Weiterbildungseinrichtungen kaum möglich, finanzielle Mittel für die infrastrukturelle Ausstattung und die Digitalisierung ihrer Angebote zu generieren.

**„Digital unterstützte Teilhabe für alle“** in Gesellschaft und Arbeitsmarkt braucht dringend leistungsstarke Weiterbildungseinrichtungen in öffentlicher und gemeinnütziger Trägerschaft. Gemeinsam fordern die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Gewerkschaften deshalb:

In der bisherigen maßnahmebezogenen Finanzierung der Träger sind so große Defizite auch im Hinblick auf die Digitalisierung aufgetreten, dass jetzt schnelles Handeln erforderlich ist: Bund und Länder sollen ein nationales **Förderprogramm für die digital unterstützte Weiterbildung** auflegen und damit den **Prozess der Digitalisierung dieser Weiterbildungseinrichtungen unterstützen**.

Notwendige Förderbestandteile sind die Ausstattung einer entsprechenden Infrastruktur der Weiterbildungseinrichtungen einschließlich benötigter Hard- und Software, die Qualifizierung des Personals (insbesondere Leitungs- und Ausbildungspersonal), die Konzeptentwicklung (v. a. Lehr- und Lernprozesse, Weiterbildungscurricula und Didaktik) und die Netzwerkarbeit (etwa mit Hochschulen und Unternehmen).

Perspektivisch müssen Träger durch Änderung in der Organisation und Finanzierung finanziell besser ausgestattet werden.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Weiterbildungs-Angebote über die nötigen technischen und infrastrukturellen Voraussetzungen (Endgeräte, Software, Internetzugänge, geeignete Lernorte) zur Teilnahme ihrerseits verfügen.

Berlin, 07. Juni 2021